

(Präsident.)

(A) Ich habe noch nachzutragen, daß gestern nachmittag nachträglich noch der Herr Abg. Linke als krank am Ort entschuldigt worden ist.

Wir treten in die Tagesordnung ein. 1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Tit. 36a von Kap. 20 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Bauliche Erweiterung des Steuergebäudes in Pirna unter Erwerbung von Nachbargrundstücken betreffend. (Drucksache Nr. 117.)

Berichterstatter Herr Abg. Döhler.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. **Döhler**: Meine Herren! Das Finanzministerium hat schriftlich darum gebeten, über Tit. 36a von Kap. 20 nicht erst im Zusammenhang mit dem in der Regel erst später zur Beratung kommenden Kap. 20 Beschluß zu fassen, sondern ihn zu gesonderter Beratung in der Deputation und im Plenum vorwegzunehmen, und zwar so zeitig, daß vor Ende Januar d. i. der Termin für die eventuelle Ausübung eines Rücktrittsrechtes — der Tit. 36a auch in der Deputation und im Plenum der Ersten Kammer zur Verabschiedung kommen kann.

(B) Ihre Finanzdeputation A ist diesem Wunsche nachgekommen, weil ihr der Grund der gesonderten Beratung gerechtfertigt erscheint.

In dem Tit. 36a von Kap. 20 handelt es sich um die Bewilligung von gemeinjährig 48900 M., künftig wegfallend, für die bauliche Erweiterung des Steuergebäudes in Pirna unter Erwerbung von Nachbargrundstücken.

Diese Erweiterung läßt sich nicht länger hinauschieben. Meine Herren! Ich habe mich überzeugt, daß die Geschäftsräume bei der Bezirkssteuereinnahme in Pirna dem wachsenden Geschäftsbetriebe gegenüber sich als durchaus unzulänglich erweisen; in einzelnen Zimmern müssen vier bis fünf Beamte oder Hilfskräfte zusammen arbeiten, sogar die Beamten, die die Einkommen- und Ergänzungssteuer und die Rechtsmittel gegen die Veranlagung zu diesen Steuern zu bearbeiten haben, müssen aus Mangel an Räumen mit anderen Beamten ein und dasselbe Zimmer teilen, wodurch die Geheimhaltung, deren solche Arbeiten und Verhandlungen bedürfen, erschwert wird.

Die Schaffung erweiterter Räume ist deshalb ein unbedingtes Erfordernis, und mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwande läßt sich dies durch den Umbau des vorhandenen Steuergebäudes und durch einen Anbau an dasselbe bewirken.

Das Gebäude liegt in bevorzugter, hochwasserfreier Gegend am Tischersplatz in Pirna und in unmittelbarer Nähe der Königl. Amtshauptmannschaft und des Amtsgerichtes, mit welchen Behörden die Bezirkssteuereinnahme in stetigem Geschäftsverkehr steht. Das Gebäude ist zwar ein älterer, aber außerordentlich solider Steinbau mit kräftigem Mauerwerk, bei welchem sich ein Um- und Erweiterungsbau durchaus rechtfertigt und rationell erscheint. Zur Beschaffung des Grund und Bodens für den Erweiterungs- bez. Anbau erscheint es erforderlich, das an das Steuergebäude an dessen westlicher Seite angebaute Rietschelsche Hausgrundstück, sowie ein Trennstück des an dieses angrenzenden Scholdtischen Grundstückes käuflich zu erwerben; außerdem wird es notwendig behufs Gewinnung einer geraden Frontlinie für das Gebäude, einen Streifen des öffentlichen Stadtraumes am Tischersplatz von der Stadtgemeinde Pirna anzukaufen.

Die Verkaufspreise dieser Grundstücke entsprechen den örtlichen und gegebenen Verhältnissen und sind nach dem Urteile eines in der Praxis stehenden, erfahrenen und mit den Verhältnissen durchaus vertrauten Privatbau Sachverständigen angemessen.

Über das Rietschelsche Grundstück hat das Finanzministerium mit den Eigentümerinnen einen Kaufvertrag abgeschlossen und gerichtlich beurkunden lassen. Das Finanzministerium hat sich aber bis Ende Januar 1912 das Recht des Rücktritts vom Kaufvertrage vorbehalten, deshalb auch die Dringlichkeit der Vorlage.

Meine Herren! Ich habe auf den Tisch des Hauses sowohl die Zeichnungen, als auch die Kostenanschläge, die zu diesem Erweiterungsbau erforderlich sind, gelegt; sie sind geprüft und überprüft.

Es ist daraus ersichtlich, daß die Beträge zu dem Neubau, Nebenanlagen und Umbau zusammen die Summe von 81278 M. 35 Pf. ausmachen, auf den Grunderwerb sind 17800 M. gerechnet.

In Kap. 20 Tit. 36a sind für den Erweiterungsbau 97800 M., gemeinjährig 48900 M. angefordert worden, von welcher Summe 80000 M. für den Bauaufwand gedacht sind.

Die Finanzdeputation A hat einstimmig beschlossen, Tit. 36a von Kap. 20, Direkte Steuern, nach der Vorlage zu bewilligen, sowie die Vorbehalte hierzu zu genehmigen. In ihrem Auftrage beantrage ich:

„Die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 20, Direkte Steuern, nach der Vorlage

- a) die Ausgaben in Tit. 36a mit 48900 M., als künftig wegfallend, zu bewilligen,
- b) die dazu gestellten Vorbehalte zu genehmigen.“